

GELEITWORT

Mitte des 4. Jahrhunderts schreibt Cyrill von Jerusalem von der *confirmatio*, sie werde »confertur per unctionem chrisimatis in fronte, quae fit manus impositione atque per verba: ›accipe Signaculum Domini Spiritus Sancti« – »Die Konfirmation beinhaltet die Ölsalbung an der Stirn, die Handauflegung und auch die Worte: ›Nimm hin das Siegel der Gabe des Heiligen Geistes!«

Das Herkommen der Konfirmation geht auf das Handeln der Apostel und der frühen Kirche zurück, wenn etwa der Apostel Paulus schreibt: »Gott ist's aber, der uns fest macht samt euch in Christus und uns gesalbt und versiegelt und in unsre Herzen als Unterpfand den Geist gegeben hat.« (2. Kor 1,21).

In der Alten Kirche war die *confirmatio* Bestandteil der Taufhandlung, bevor sie von dieser abgelöst wurde. Heute kann sie bei der Taufe von Erwachsenen wieder zur Taufe hinzutreten.

Martin Luther beurteilte die Konfirmation kritisch. Aber das Bedürfnis, junge Menschen auf dem Weg in ihr Erwachsenenleben konfirmierend und segnend zu begleiten, hielt die kirchliche Praxis der Konfirmation auch in der lutherischen Kirche am Leben. Ganz im Sinne Luthers ist sie ein Hineinkriechen in die Taufgnade und die Segnung für einen neuen Lebensabschnitt. So nimmt der Reformator Martin Bucer die Segensbitte des Cyrill von Jerusalem auf: »Nimm hin den Heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Bösen, Stärke und Hilfe zu allem Guten von der gnädigen Hand Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.«

Von großer Bedeutung für die Konfirmanden ist die Fürbitte der Gemeinde. Sie kann nicht hoch genug geschätzt werden. So wie bei der Ordination von Pfarrern die Gemeinde um den Heiligen Geist bittet und das Vaterunser betet, so tut sie den gleichen Dienst bei der geistlichen Zurüstung ihrer jungen Gemeindeglieder.

Ein katechetisches Momentum tritt hinzu, wenn die jungen Menschen vor der versammelten Gemeinde das Glaubensbekenntnis beten und ihren Glauben bezeugen. Die Zulassung zum Abendmahl, die lange Zeit mit der Konfirmation verbunden war, ist in der Praxis der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht mehr notwendig an die Konfirmation gebunden, sondern kann nach Unterweisung auch früher geschehen.

Diese Agende ist Nachfolger für die »Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III. Die Amtshandlungen«, Berlin und Hamburg 1964, die mit Sonderbestimmungen und eigenen Einlegeblättern bisher in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Gebrauch war. Möge sie, nachdem sie von Pfarrkonvent und Synode angenommen wurde, nun ihren Dienst besonders an jungen Menschen tun und diese durch den Heiligen Geist stärken, festigen und gründen.

Am Sonntag Reminiscere 2016 + Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.

INHALT

Anweisungen zum Gebrauch	9
Die Konfirmation	13
Vorbemerkungen	13
Konfirmation von mehreren Kindern und Jugendlichen	19
Konfirmation eines einzelnen Kindes oder Jugendlichen	39
Konfirmation eines Erwachsenen	59
Konfirmation eines neugetauften Erwachsenen	73
Bittlieder um den Heiligen Geist	85
Gedächtnis der Konfirmation	97
Tauferinnerung	103
Aufnahme in die evangelisch-lutherische Kirche	113
Kinder am Tisch des Herrn (Erstkommunion)	123